

Gemeinderat

Auszug aus dem 20. Protokoll vom 07. Oktober 2021

365

7.4.7 Entsorgungsverträge
Neuer Konzessionsvertrag für die Sammlung von Kleidern, Textilien
und Schuhen

Ausgangslage

Der Vertrag über die Textilsammlung im Gebiet der Gemeinde vom 3.12.2018 zwischen der Gemeinde Freienbach und der TEXAID Textilverwertungs-AG regelt die Sammlung und Verwertung von gebrauchten Textilien und legt die Vergütungen fest. Der Exklusivvertrag ist fünf Jahre gültig, d.h. bis am 31.12.2023 (Z01).

Die Vergütung wurde im Vertrag folgendermassen festgelegt:

Art. 1.4. Vergütung

TEXAID vergütet der Gemeinde CHF 0.25 pro im Gemeindegebiet gesammelten Kilo Altkleider und Schuhe. Die Überweisung erfolgt nach der Abrechnung der Sammelmengen auf ein Bank-/Postkonto der Gemeinde Freienbach.

Die Vergütung beinhaltet einen karitativen Anteil von CHF 0.15 pro Kilo zu Gunsten des örtlichen Samariterversines. Dies wird von der Gemeinde dem Samariterversin gutgeschrieben.

Das ergibt jährlich je nach Sammelmenge einen Betrag von über Fr. 30'000.-. Davon gibt die Gemeinde Freienbach knapp Fr. 20'000 an die Samariterversine Pfäffikon und Freienbach weiter.

Mit Schreiben vom 14. April 2020 hat TEXAID die Gemeinden darum gebeten, aufgrund der Coronakrise und den damit einhergehenden sehr grossen Herausforderungen, auf die Altkleidererlöse für die Jahre 2019 und 2020 ganz oder teilweise zu verzichten. Die drei Höfner Gemeinden haben sich auf den Standpunkt gestellt, dass ein rückwirkender Verzicht auf die Vergütungszahlungen des abgeschlossenen Geschäftsjahrs 2019 nicht in Frage kommt. Zudem wurde die Pandemie erst Anfang 2020 ein Thema und hatte somit auf das Jahr 2019 noch keinen Einfluss. Für das Jahr 2020 sollte die Lage zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden.

Im September 2020 hat TEXAID die Gemeinden erneut über die aktuelle Situation informiert: *„Da die Bevölkerung durch Kurzarbeit und Home-Office Zeit hatte, den Kleiderschrank aufzuräumen, wurde eine Zunahme der Sammelmengen verzeichnet. Da zahlreiche Verwertungsbetriebe während mehreren Wochen komplett geschlossen waren, kam der Export in den Monaten April und Mai 2020 fast vollständig zum Erliegen. Die in der Schweiz anfallenden Alttextilien mussten hier eingelagert werden. Dies hatte zur Folge, dass TEXAID zusätzliche 20'000 m² Lagerflächen anmieten musste.*

Durch die Schliessung zahlreicher Verwertungsbetriebe sammelten sich auch in anderen europäischen Ländern grosse Mengen an unsortierten Alttextilien an. Das deutliche Überangebot führte zu einem massiven Einbruch der Verwertungserlöse. Während vor der Corona-Krise noch bis zu 85 Rappen pro kg erzielt werden konnten, beträgt der derzeitige Marktpreis für Grosskunden 45-55 Rappen (Stand Sept. 2020).

Aufgrund des deutlichen Preisrückgangs für Alttextilien auf den Absatzmärkten sind wir weiterhin darauf angewiesen, dass unsere Partner in den Gemeinden auf ihre Vergütungen verzichten oder diese zumindest deutlich reduzieren und hoffen, dass wir hier eine gemeinsame Lösung finden.“

Die drei Höfner Gemeinden haben das weitere Vorgehen an der Sitzung der Regionalkommission Höfe (ReKo) vom 10. November 2020 diskutiert und beschlossen, dass eine Entscheidung erst getroffen wird, wenn die definitiven Zahlen 2020 vorliegen und nachvollziehbar aufgezeigt werden kann, wieso keine Vergütungen ausbezahlt werden können. Geschäftsführer Philipp Stoller wurde an die ReKo-Sitzung im März 2021 eingeladen, um die Zahlen 2018-2020 zu präsentieren.

Wesentliche Punkte aus der Präsentation von Philipp Stoller:

- Menge stark zugenommen bei Beginn des Lockdowns
- Absatzmenge eingebrochen wegen geschlossener Grenzen
- Zusätzlicher Aufbau der Lagerhaltung (7000 t)
- Absatzpreis von 60 auf 40 Rp. gesunken
- Wenn TEXAID alle Verträge einhalten würde, müsste sie die Bilanz deponieren
- Aktuell kann sie bei neuen Verträgen 4 – 8 Rp. anbieten
- Verträge Feusisberg und Freienbach laufen noch bis 2023 und werden eingehalten, wenn vorher keine bilaterale Anpassung erfolgt. Wollerau hat kein fixes Vertragsdatum, schliesst sich solidarisch den anderen an.
- TEXAID hat diverse Sparmassnahmen umgesetzt: 700 Stellen-% reduziert, Reduktion Vergütungen an Hilfswerks-Aktionäre um 1 Mio. Fr, Lohnverzicht CEO, keine Dividenden- und Bonuszahlungen
- Neue Vertragsmodelle: 8 Rp. wenn exklusiv, andernfalls 4 Rp. (Stäfa: 2 Rp., ERZ 4 Rp.).

Erwägungen

Nach der Präsentation haben zwischen der TEXAID und der ReKo Vertragsverhandlungen stattgefunden. Für das Jahr 2020 haben die Gemeinden an der vertraglich festgelegten Vergütung von Fr. 0.25 pro Kilo festgehalten. Ab dem Jahr 2021 einigte man sich darauf, den Vertrag anzupassen. Zur besseren Übersicht wurde anstelle eines Vertragszusatzes ein neuer Vertrag ausgearbeitet (Z02). Damit dasselbe Enddatum wie beim bestehenden Vertrag gilt (31.12.2023), soll der Vertrag rückwirkend auf den 1.1.2021 mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen werden:

7.1. Inkrafttreten

Der Konzessionsvertrag tritt am 01. Januar 2021 nach gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft und wird mit einer festen Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Mit der Unterzeichnung geben beide Parteien ihr Einverständnis zur Einhaltung und Erfüllung der Vertragsbestimmungen.

Die Untergrenze der Konzessionsgebühr wurde auf CHF 0.15 (exkl. MwSt.) pro gesamtes Kilogramm festgelegt und wird neu halbjährlich abgerechnet. Anpassungen der Konzessionsgebühr aufgrund von Marktveränderungen werden ebenfalls halbjährlich ausgedacht:

8.1. Konzessionsgebühr

Die Untergrenze der Konzessionsgebühr für die Vertragsdauer gemäss Kapitel 7.1. dieses Konzessionsvertrags und für sämtliche in diesem Konzessionsvertrag enthaltenen Rechte beträgt CHF 0.15 (exkl. MwSt.) pro gesamtes Kilogramm der in Kapitel 1.1. dieses

Konzessionsvertrags genannten Abfälle. Davon ausgeschlossen ist Abholware bei Brockenhäusern und privaten Recycling-Unternehmen, da diese ebenfalls Konzessionsnehmerinnen bei der Konzessionsgeberin sind.

Mit der Konzessionsgebühr sind zudem sämtliche Ansprüche der Konzessionsgeberin abgegolten, wie zum Beispiel die Sondernutzung von öffentlichem Grund.

Die Gebühr wird von der Konzessionsgeberin aufgrund der Meldung der gesammelten Menge halbjährlich in Rechnung gestellt. Die Zahlung der Konzessionsnehmerin erfolgt innerhalb von 30 Tagen.

Notwendige Anpassungen der Konzessionsgebühr aufgrund von Marktveränderungen bleiben vorbehalten und werden halbjährlich ausgehandelt. Die Untergrenze der Konzessionsgebühr von CHF 0.15 (exkl. MwSt.) darf jedoch nicht unterschritten werden.

Da die Vergütung von 15 Rappen pro kg gleich angesetzt ist wie der Anteil zu Gunsten der Samaritervereine, entstehen für die Gemeinde Freienbach keine Kosten. Jedoch muss sie ab 2021 auf die Mehreinnahmen durch die Textilsammlung von bisher Fr. 0.10 pro Kilo verzichten. Steigt jedoch der Marktpreis für Altkleider wieder, kann allenfalls eine höhere Vergütung ausgehandelt werden (siehe Erwägungen, Art. 8.1 Konzessionsgebühr), von der die Gemeinde profitieren kann.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem neuen Konzessionsvertrag für die Sammlung von Kleidern, Textilien und Schuhen mit den Anpassungen gemäss Erwägungen zu.
2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden bevollmächtigt, den neuen Vertrag rechtskräftig zu unterzeichnen.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an
 - a) TEXAID Textilverwertungs-AG, Militärstrasse 1, 6467 Schattdorf (inkl. unterzeichnetem Vertrag im Doppel)
 - b) @ Gemeinderat Feusisberg
 - c) @ Gemeinderat Wollerau
 - d) @ Ressortvorsteher Raum und Umwelt
 - e) @ Leiter Finanzen
 - f) @ Rechnungsprüfungskommission
 - g) Barbara Darani, Umweltschutzbeauftragte
 - h) @Publikation

Gemeinderat Freienbach

Werner Schnellmann
Gemeindevizepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped: 14. Oktober 2021